

INHALTSVERZEICHNIS

Grundlegungen	15
A. Nullum crimen, nulla poena sine lege	15
B. Die Magna-chartha-Formel LISZTS	18
C. Aufgabenstellung und Methode	21
Kapitel 1: Die Begründung des Gesetzlichkeitsprinzips im deutschen Strafrecht durch PAUL JOHANN ANSELM VON FEUERBACH	25
A. Die freiheitssichernde Funktion des Gesetzlichkeitsprinzips	26
I. Der Mensch: ein vernunftbegabtes, aber auch sinnliches Wesen	26
II. Überwindung des Naturzustands durch Gesellschafts-, Un- terwerfungs- und Verfassungsvertrag	27
III. Staatlicher Zwang zum Schutz der wechselseitigen Freiheit	30
IV. Das FEUERBACH'sche Staatsbild als Ausdruck fröhlicheral Forderungen	32
B. Das Strafgesetz als Wirksamkeitsbedingung der straftheoreti- schen Konzeption FEUERBACHS	35
I. Das Mittel der Strafandrohung zur psychologischen Ver- hinderung von Straftaten	36
II. Strafzufügung zur Verwirklichung der Strafandrohung	38
III. Strafe als Folge der Verletzung eines durch den Staats- zweck bestimmten Strafgesetzes	39
IV. Die vier Einzelprinzipien des Nulla-poena-Grundsatzes	41
1. Bestimmtheitsgebot	42
2. Rückwirkungsverbot und Verbot strafbegründenden Gewohnheitsrechts	43
3. Analogieverbot	44
C. Gesetzes- und Straftatbegriff bei FEUERBACH - kriminalpolitische Restriktion durch vor-positive Bestimmungen	47

I.	Das Strafgesetz als kategorische, kriminalpolitisch bestimmbare Strafbarkeitserklärung	48
II.	Kriminalpolitische Restriktionen	49
1.	Die Bindung an das "Vernunftgesetz"	49
2.	Der Straftatbegriff - Bindung des Gesetzgebers an das Rechtsverletzungserfordernis	50
III.	Die Polizeiübertretungen und die Kategorie der "vagen Verbrechen" - Korrekturen der Rechtsverletzungslehre aus kriminalpolitischen Erwägungen?	54
D.	Das Gesetzlichkeitsprinzip vor dem Hintergrund der praktischen juristischen Tätigkeit FEUERBACHS - resignierende Einschränkung des Gesetzlichkeitsprinzips unter dem Druck des Zeitgeistes?	57
I.	Abschwächung der strengen Bindung des Richters an das Gesetz?	58
II.	Anerkennung der Politisierung strafgesetzlicher Inhalte	61
1.	Über die Abhängigkeit des Vernunftgesetzes vom Zeitgeist	61
2.	Durchbrechung der Rechtsverletzungslehre	64
E.	Zusammenfassung	68
Kapitel 2: FRANZ VON LISZT und das Gesetzlichkeitsprinzip		71
A.	Textexegese: LISZTs Rekurs auf das Gesetzlichkeitsprinzip	71
I.	Das Gesetzlichkeitsprinzip im LISZT'schen Lehrbuch	72
1.	Das Strafgesetz als alleinige Quelle des Strafrechts	72
2.	Die Einzelprinzipien der Strafgesetzlichkeit	73
a.	Bestimmtheitsgebot	73
b.	Rückwirkungsverbot und Verbot strafbegründenden Gewohnheitsrechts	74
c.	Analogieverbot	75
II.	Die randständige Bedeutung des Gesetzlichkeitsprinzips in den frühen Jahren (1882-1889)	77

III.	Grundlegende Ausführungen zum Gesetzlichkeitsprinzip - die Magna-chartha-Formel (1889-1899).....	78
IV.	Die Fortschreibung des Gesetzlichkeitsprinzips (1899-1919).....	88
1.	Gesetzlichkeitsprinzip und Strafrechtsreform.....	88
2.	Gesetzlichkeitsprinzip und Kriminalsoziologie.....	93
V.	Ergebnis der Textexegese.....	96
B.	Die Magna-chartha-Formel und der Zweckgedanke im Strafrecht.....	97
I.	Wissenschaftstheoretischer Akzentwechsel - empirische statt metaphysische Begründung von Strafrecht und Kriminalpolitik	97
II.	"Der Zweckgedanke im Strafrecht" - LISZTS straftheoretisches und kriminalpolitisches Programm.....	103
1.	Das Wesen der Strafe - entwicklungstheoretische Begründung	103
a.	Die Strafe als Triebhandlung.....	105
b.	Objektivierung der Strafe und Heranziehung des Zweckgedankens	107
2.	Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit als Maß der Strafe	109
3.	Die kriminalpolitischen Forderungen der Besserung, Abschreckung und Unschädlichmachung	112
III.	Das Gesetzlichkeitsprinzip als Paradoxon eines zweckrationalistischen Strafrechts	119
1.	LISZTS "Zweckgedanke im Strafrecht" als Rezeption von JHERINGS "Zweck im Recht" - Konsequenzen für die Strafgesetzlichkeit	120
a.	JHERING als Begründer des Zweckgedankens	120
b.	Die Gesetzesgebundenheit als Widerspruch zum Zweckgedanken	123
2.	Reduzierung des Gesetzlichkeitsprinzips auf der Tatbestandsseite - Formschränke statt Inhaltsschränke oder sogar weniger?	126
a.	Das Strafgesetz als staatliches Interventionsinstrument	127
aa.	Staatsbegriff und Staatszweck	127

bb.	Relativierung des Freiheitsbegriffs durch ein überindividualistisches, interventionistisches Staatsbild	130
cc.	Interventionistische Staatsauffassung als Antwort auf den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel im ausgehenden 19. Jahrhundert	132
dd.	Interventionistische Staatsauffassung und rechtsstaatliche Freiheitsgarantie - ein unauflösbarer Widerspruch?	134
	(1) Die Staatsidee des modernen Liberalismus.....	135
	(2) Wandel der Rechtsstaatsidee.....	138
ee.	Staatliche Intervention statt Grenzbereinigung - LISZTS Vorstellung von der Aufgabe der Strafgesetzgebung und die Gesetzgebungspraxis im Kaiserreich.....	140
	(1) Die Interventionsaufgabe des Gesetzes in der Gesetzgebungspraxis des Kaiserreichs unter besonderer Berücksichtigung des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878.....	141
	(2) LISZTS Haltung zur Position der Gesetzgebung und seine Haltung zum Sozialistengesetz	145
ff.	Durchbrechungen der Strafgesetzlichkeit - Verordnungen und Blankettstrafgesetze als Strafrechtsquellen.....	149
b.	Aufhebung kriminalpolitischer Restriktion durch die Heranziehung des Rechtsgüterschutzgedankens	151
	<u>Exkurs:</u> Die Rechtsgüterlehren bei BIRNBAUM und BINDING	151
	(a.) Die Kritik an der Rechtsverletzungslehre FEUERBACHS und BIRNBAUMS Güterschutzgedanke.....	152
	(b.) Die Rechtsgutslehre BINDINGS.....	157
	Die Rechtsgutslehre LISZTS	161
3.	Der Bruch mit dem Gesetzlichkeitsprinzip auf der Rechtsfolgenseite - das unbestimmte Strafurteil.....	170

a. Kriminalpolitik als individualisierende Verbrechensbekämpfung - Täterorientierung statt Gleichbehandlung.....	170
b. Das unbestimmte Strafurteil - effektivere Verbrechensbekämpfung auf Kosten von Rechtssicherheit und Schuldprinzip	177
IV. Die Strafrechtsdogmatik LISZTS- ein Beweis für das Festhalten an der Strafgesetzlichkeit?	181
1. Begrenzung der täterorientierten Kriminalpolitik durch tatbezogene Strafrechtsdogmatik?.....	182
a. Zum LISZT'schen Verständnis von Strafrechtsdogmatik und Kriminalpolitik.....	183
b. Einfluß von Kriminalpolitik auf Strafrechtsdogmatik	184
2. Rechtswidrigkeits- und Schuldlehre - der Wandel zu einer materiellen Strafrechtsdogmatik	186
a. Rechtswidrigkeitslehre	186
b. Schuldlehre	189
aa. Zum Menschenbild bei LISZT.....	189
bb. Zurechnungsfähigkeit.....	192
cc. Zurechenbarkeit.....	195
(1) Vorsatz.....	195
(2) Fahrlässigkeit	197
3. Täterschafts-/Teilnahmelehre	198
4. Versuchslehre	201
C. Zusammenfassung.....	204
Schluß: Zum Stellenwert der individuellen Freiheit im LISZT'-schen Werk	207
Literaturverzeichnis.....	213